

1. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020

Die Gemeinde Mönchsroth erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2020:

§ 1

In § 3 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:
„Es wird grundsätzlich von einer Fortbildungsveranstaltung pro Jahr ausgegangen.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, 05.03.2021


Edith Stumpf
Erste Bürgermeisterin

